K-5-3439 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: LAG Kultur
Beschlussdatum: 22.02.2021

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 716 bis 722:
dem Bau neuer Stadtquartiere müssen künstlerische Zwecke und die Schaffung kultureller Infrastruktur von vornherein mitberücksichtigt werden. Und statt Leerstand sollen Flächen und Räume immer übergangsweise für kulturelle Nutzungen zur Verfügung stehen. Außerdem wollen wir sonstige öffentliche Liegenschaften ~~und Bauprojekte~~ zugunsten einer Kulturnutzung öffnen: ~~Bildungseinrichtungen, Gerichte~~Manche Bildungseinrichtungen und Dienstgebäude wie Rathäuser der Berliner Verwaltung können geeignet sein, außerhalb ihrer normalen Öffnungszeiten als Probe- und Aufführungsorte zu fungieren – und beim Neubau einer Schule können im Idealfall auch gleich neue Räume für die bezirkliche Musikschule, Ateliers, Proberäume, Orte der Erinnerungskultur oder die Jugendkunstschule entstehen. Dabei denken wir Kunst und Klimaschutz zusammen: Auch der

Begründung

Der Aspekt der Zwischennutzungen von leerstehenden Räumen und Flächen fehlte bisher, er ist aber wichtig für einen Teil der Szene, der auch gern temporär Orte und Flächen bespielt. Die temporäre (i.S. einer zeitweisen) Nutzung von öffentlichen Liegenschaften wie Schulen und anderen geeigneten Verwaltungsgebäuden ist eine Forderung aus der Kulturszene selbst und sollte versucht werden.